

STELLUNGNAHME zur gemeinsamen Anfrage	Gremium:	14. Plenarsitzung Gemeinderat
Stadtrat Jürgen Wenzel (FW) Stadtrat Stefan Schmitt (pl)	Termin:	28.07.2015
vom: 22.06.2015 eingegangen: 24.06.2015	Vorlage Nr.:	2015/0393
	TOP:	28
	Verantwortlich:	öffentlich Dez. 4
Festival-Pavillon		

A.

Ursprünglich war vorgesehen, dass das Holz des Festival-Pavillons von Schülern des Goethegymnasiums nach seiner Nutzung in Sitzbänke „verwandelt“ werden sollte, die im gesamten Stadtgebiet aufgestellt werden. Könnte nicht auch eine Weiterverwendung des Pavillons als Gesamtbauwerk bzw. Kunst- und Erinnerungsbau ins Auge gefasst werden?

Der Pavillon ist als Temporärbau angelegt und ist nicht im Besitz der Stadtmarketing Karlsruhe GmbH. Der gesamte Bau inkl. Holz geht nach dem Festivalsommer an die Rubner Holzbau GmbH zurück. Die Stadtmarketing Karlsruhe GmbH nimmt einen geringen Teil des Holzes (etwa 1/3) ab und lässt daraus Bänke produzieren. Die Rubner Holzbau GmbH wird den Bau danach an Interessenten verkaufen. Die Lebenszeit des Pavillons beträgt maximal 3 Jahre. Von Oktober bis März wäre der Pavillon nicht bespielbar, da er keine Heizung hat und auch nicht die statischen Voraussetzungen hinsichtlich einer möglichen Schneelast erfüllt. Aus diesem Grund kommt eine Weiterverwendung durch die Stadt nicht in Betracht.

B.

Bürgerinnen und Bürger sowie Künstler haben bereits einige Standorte benannt. So z.B. der Citypark in unmittelbarer Nähe zum „Garten der Religionen“ als Kunst- und Sinnbild für die Vergänglichkeit. Wäre die Verwaltung willig, sich in einer öffentlichen Diskussion über die Weiterverwendung des Pavillon und möglicher Standorte zu beteiligen?

Aus oben genannten Gründen spricht sich die Verwaltung gegen eine Weiterverwendung aus.

C.

Doch vor einer Diskussion über eine mögliche Weiterverwendung des Pavillon, könnte dargestellt werden, welche Kosten ein Ab- und Wiederaufbau an anderer Stelle in der Stadt verursachen würde und mit welchen laufenden Folge- bzw. Unterhaltungskosten wäre erfahrungsgemäß danach zu rechnen.

Die Kosten für den Ab- und Wiederaufbau belaufen sich auf mindestens 900.000 € je nach Beschaffenheit des Baugrundes. Über die Folge- bzw. Unterhaltungskosten können keine Angaben gemacht werden.